

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

336 (6.12.1903) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 4. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

4. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 5. Dezember 1903.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Dr. Buchenberger und Ministerialrat Dr. Nicolai.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung kurz vor 10 Uhr mittags und verliest die Eingänge:

1. Schreiben der Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen vom 28. November d. J. nebst 63 Exemplaren der statistischen Uebersicht der Betriebsergebnisse der Großh. badischen Staatsbahnen für die Jahre 1901 und 1902.

2. Desgleichen der Kaiserl. Oberpostdirektion Karlsruhe vom 30. November d. J. mit zwei Exemplaren des Protokolls über den gegenwärtigen Gang des Postdienstes in Karlsruhe sowie zwei Exemplaren der Uebersicht der Personenpostverbindungen in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz.

3. Schreiben des Stadtrats der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe nebst Eintrittskarten zum Stadtgarten für die Herren Abgeordneten.

4. Schreiben des Präsidenten des Ministeriums des Innern mit den Nachweisungen über die Art der Erhebung der dem Geschäftskreis des Ministeriums des Innern während des vergangenen Landtags überwiesenen Petitionen.

Sodann wurde mitgeteilt, daß die Abteilungen sich wie folgt konstituiert hätten:

I. Abteilung:

Vorsitzender: Abg. Dr. Günner; Stellvertreter: Abg. Buchenberger.

II. Abteilung:

Vorsitzender: Abg. Zehner; Stellvertreter: Abg. Oskircher.

III. Abteilung:

Vorsitzender: Abg. Dr. Weggoldt; Stellvertreter: Abg. Gießler.

IV. Abteilung:

Vorsitzender: Abg. Birkenmayer; Stellvertreter: Abg. Kriechle.

V. Abteilung:

Vorsitzender: Abg. Dr. Binz; Stellvertreter: Abg. Fehrenbach.

Weiter wurde folgender Antrag der Abgg. Oskircher und Genossen verlesen:

Die Hohe Zweite Kammer wolle beschließen:

Die Großh. Regierung wird ersucht, falls eine angemessene Erhöhung der aus Reichsmitteln für Einquartierung gewährten Verpflegungssätze zurzeit nicht erreichbar ist, in einem Nachtrage zum Budget für die Jahre 1904/1905 eine entsprechende Anforderung zu machen, damit diese Erhöhung aus allgemeinen Staatsmitteln erfolgen kann.

Abg. Gießler berichtet sodann über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit April 1904 betr. Dieser Gesetzentwurf falle nötig, da das Budgetjahr mit dem 1. Januar 1904 zu Ende gehe und damit auch die gesetzliche Grundlage für die Steuererhebung entfalle. Die Kommission habe einstimmig den Vorschlag gemacht, daß das Verfahren bei der Beratung des Budgets ein beschleunigteres werde, einmal durch Abkürzung der Beratung der Nachweisungen und sodann dadurch, daß die schriftlichen Berichte nicht mehr verlesen werden sollten.

Abg. Eichhorn ist mit der Abkürzung der Verhandlungen einverstanden, sofern die Rechte der Kammer dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden. Seine Partei habe Bedenken getragen, der provisorischen Steuererhebung zuzustimmen, da die Großh. Regierung zweifellos Mittel und Wege hätte finden können, diesen Zustand zu vermeiden z. B. durch Verlegung des Budgetjahres oder frühere Einberufung des Landtages. Trotzdem aber habe seine Partei sich entschlossen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen; daraus dürfe man aber keinen Schluß ziehen für die Stellung seiner Partei zu dem Budget bei der späteren Beratung.

Finanzminister Dr. Buchenberger ist erfreut über den Vorschlag der Budgetkommission, der ein beschleunigtes Verfahren bei der Beratung des Budgets bezweckt. Es werde das nicht nur begrüßt werden von den Beamten, welche von dem neuen Budget Verbesserung erhoffen, sondern auch von den Geschäftsleuten, welche von dem neuen Budget Arbeit und Beschäftigung zu erwarten haben. Er wolle nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß bezüglich dieses Vorschlages nicht das Sprüchwort gelte, daß der Weg zur Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert ist.

Die Ausführungen des Abg. Eichhorn wegen Verlegung des Rechnungsjahrs seien zwar beachtenswert, doch die Durchführung mit namhaften Schwierigkeiten verknüpft, die namentlich auch auf feiertechnischem Gebiet liegen. Redner verweist auf die Denkschrift, die er vor vier Jahren in dieser Sache dem Landtag unterbreitet habe, und darauf, daß auch die Volksvertretung sich damals dahin ausgesprochen habe, den bestehenden Zustand hinsichtlich des Budgets bestehen zu lassen, indem man gegenüber den andern Nachteilen es als das kleinere Uebel ansehe, wenn dem Landtage jeweils ein provisorisches Steuergesetz zugehen müsse.

Abg. Zehnter freut sich über die neuen Vereinfachungen in der Budgetaufstellung und dem Gange der Beratungen der Budgetkommission. Von wesentlichem Einflusse auf den Verlauf der Beratungen in der Kommission und im Hause selbst würden sie freilich nicht sein. Er sei in dieser Hinsicht ähnlich skeptisch wie der Herr Finanzminister. „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“ (Geiterkeit.) Eine wirkliche Abkürzung der Budgetverhandlungen werde so lange nicht möglich sein, als noch das ganze Budget an die Budgetkommission verwiesen und nicht, wie dies im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenhaus geschehe, nur in seinen wichtigsten Teilen in der Kommission beraten werde. (Sehr richtig!) In der bayrischen Kammer sei die Geschäftsordnung zu diesem Zweck erst kürzlich eigens geändert worden. Bei uns biete die Geschäftsordnung jetzt schon eine genügende Handhabe zu der von ihm befürworteten Teilung der Beratung des Budgets. Die Geschäftsordnung sei bei uns überhaupt ganz gut und Verschleppungen im Geschäftsgang seien nur durch gewisse Gebräuche in der Handhabung der Geschäftsordnung allmählich herbeigeführt worden; Aenderung hierin sei dringend wünschenswert. Die bloß teilweise Verweisung des Budgetstoffs an die Budgetkommission allein werde wirkliche Abhilfe schaffen. Die weniger wichtigen Partien dagegen sollten sofort im Plenum verhandelt werden. So gehörten seines Erachtens nicht in die Kommission die finanziellen Beziehungen zum Reich, der Etat des Staatsministeriums, die Gehaltsetats u. a. m., dagegen in die Kommission das Finanzgesetz, die außerordentlichen Etats und die eine oder andere Materie aus den ordentlichen Etats; dann würden auch die Verhandlungen im Hause selbst lebendiger und inhaltsreicher sich gestalten. Manche Erklärungen der Regierungsvertreter, die bisher im stillen Rämmerlein der Budgetkommission erfolgten, würden alsdann im Plenum selbst abgegeben und dann auch im Lande draußen mit Interesse verfolgt werden können. Er sei bereit, auf die Stellung eines seinen Ausführungen entsprechenden Antrags hinzuwirken, falls sie im Hause Anklang fänden.

Noch kurz wolle er in diesem Zusammenhang die Bildung und Zusammenfassung der ständigen Kommissionen berühren. Im Seniorenkongress habe er freilich nicht überall Gegenliebe für seine Ansichten gefunden. Die Kommissionen sollten ein Ausschluß aus der großen parlamentarischen Körperschaft sein. Im Reichstag und im

preussischen Abgeordnetenhaus zählten sie deshalb verhältnismäßig wenig Mitglieder. Bei uns in der Zweiten Kammer dagegen seien drei Kommissionen je 17 Mitgliedern vorhanden. Sie seien zweifellos stark besetzt gegenüber der Gesamtzahl der Körperlichen. Für die Bildung von Spezialkommissionen seien unter diesen Umständen fast keine Mitglieder mehr vorhanden. Die Arbeiten der Kommissionen selbst ständen bei den zeitigen Verhältnissen manchmal hinderlich einander gegenüber. Seines Erachtens sollte man kleinere Kommissionen bilden und Platz für Spezialkommissionen frei lassen. Gerade in der gegenwärtigen Tagung sei diese Frage sehr wichtig, wo die Verfassungsreform auf der Tagesordnung stehe.

Abg. Dr. Wildens glaubt feststellen zu können, auf allen Seiten des Hauses das Bestreben besteht, einer beschleunigten Verhandlung zu kommen, und es begrüßenswert, daß die Budgetkommission gleich im Anfang der Beratung einstimmig mit Verbesserungsvorschlägen hervorgetreten sei. Man dürfe nicht demgegenüber skeptisch sein, denn die Budgetkommission werde allen Kräften nach einer Beschleunigung der Beratungen streben. Aus den bisherigen Ausführungen könnte man vielleicht entnehmen, daß in früheren Tagungen die Budgetkommissionen zu langsam gearbeitet hätten; er höre schon lange der Budgetkommission an, nach seiner Auffassung sei aber nicht die Budgetkommission an den langen Verhandlungen schuld, sondern die Verhandlung im Plenum, wo des öfteren zu wenig Zurückhaltung hinsichtlich der Reden ausgeübt werde. Die Anregungen des Abg. Zehnter auf Abkürzung der Beratung seien beachtenswert, ob sie praktischen Erfolg hätten, sei zweifellos. Es seien eben eine große Reihe von Punkten im Budget, welche einer sorgfältigen Beratung bedürften, und man könne nicht wohl von vornherein gewisse Gegenstände der Beratung im Plenum ausschneiden. Die Anregungen des Abg. Zehnter auf Herabminderung der Kommissionenmitglieder: von 17 auf 13 würde auch die Konsequenz haben, daß die kleineren Parteien des Hauses, insbesondere die linksstehenden, in geringerer Zahl an den Kommissionen teilnehmen könnten. — Der Hauptgrund dafür, an dem bestehenden Zustand hinsichtlich der Budgetberatung festzuhalten, sei der, daß die Regierung die bestimmte Erklärung abgegeben habe, es dann nicht mehr möglich wäre, dem Landtag bei seinem Zusammentritt im Herbst das Budget vorzulegen. Der Landtag könne aber nur dann ersprießlich arbeiten, wenn gleich bei seinem Zusammentritt ihm das fertig gefaßte Budget vorgelegt werden könne. Eine Aenderung diesem Zustand könnte nur zur Folge haben, daß nach dem Zusammentritt das Haus wieder nachgeschickt werden müsse.

Abg. Dr. Heimburger erklärt, daß die Verlegung des Budgetjahres auch von seinen politischen Freunden zeitig befürwortet worden sei. Die Gründe der Regierung seien nicht zu verkennen, aber eine Aenderung sei wünschenswert, daß der Landtag früher zusammenberufen werde, damit vor Weihnachten ein gehöriges Stück des Budgets bereits erledigt sei. Ein früherer Schluß des Landtags werde von der Mehrheit des Hauses freudig begrüßt werden als ein späterer Zusammentritt. Die Verkürzung der Beratungen würde schon dadurch erreicht werden, daß der Bericht über die Rechnungsnachweisung seitens des Präsidenten der Budgetkommission erledigt werde. Daß nur bestimmte Teile des Budgets wie Abg. Zehnter wolle, an die Budgetkommission verwiesen werden, könne auch nicht unbedingt eine Verkürzung der Beratung herbeiführen. Ein Vorteil des bisherigen Verfahrens bestehe zweifellos darin, daß das Haus

Vorbereitung, welche das Budget in der Budgetkommission erfahre, stets fertiges Material, insbesondere genaue Auskünfte seitens der Groß-Regierung bei Beratung im Plenum zur Hand habe. Bezüglich Verringerung der Kommissionsmitglieder meine er, die großen Parteien sich dazu verstehen könnten, ihre Kosten die Zahl der Kommissionsmitglieder zu vermindern, dann sei auch er damit einverstanden (Seiterkeit). Jedenfalls würde ein Ausschluß der kleineren Parteien und Gruppen aus den Kommissionen die Debatten im Plenum verlängern. Eine Verringerung der Zahl der Redner im Plenum sei auch nur denkbar, wenn die kleineren Parteien so viel Redner gestellt bekommen, daß sie genügend ihren Standpunkt legen und auch etwaige Angriffe noch beantworten könnten. Man dürfe aber bei der Bestimmung der den kleineren Parteien zuzubilligenden Anzahl von Rednern rein arithmetisch verfahren. Wenn man diese Punkte berücksichtige und die Parteien den guten Willen, eine Verkürzung der Beratung herbeizuführen, man einmal einen Versuch mit einer Aenderung

Abg. Eichhorn: Im allgemeinen stehe seine Fraktion den Vorschlägen des Abg. Zehnter sympathisch gegenüber. Er dürfe ihre Durchführung nicht zu einer Ueberlastung der Geschäftsverteilung führen. Es seien eben dann Besetzungen der nicht verwiesenen Parteien nötig. Freiwürde eine Abkürzung des Ganges der Beratungen in dem Maße eintreten, wie es der Abg. Zehnter warte. Die Gründlichkeit der Beratungen dürfe außer nicht darunter notleidern. Wenn der Abg. Wildens Schuld für die Geschäftsverschleppung den langen Reden im Plenum zuschreibe und vorschläge, sollten von den einzelnen Fraktionen weniger Redner werden und bei größeren Debatten von vornherein die Redner im Wege der Abmachung bezeichnet werden, so sei seine Fraktion damit nicht einverstanden. Es werde zu einer Majorisierung der kleineren Parteien. Der Parlamentarismus werde zu einer Farce werden. Das einfachste sei dann, von vornherein sich auf schriftliche Erklärungen zu beschränken. Was sodann Länge der Reden anlange, so wolle er ja nicht pro sprechen (Seiterkeit), aber das eine wolle er doch hervorheben, daß, was die kleinen Fraktionen länger reden, die großen Fraktionen mehr redeten. Er erinnere dieser Hinsicht nur an die landwirtschaftlichen Debatten früher, wo jeder Abgeordnete gemeint habe, für seinen Wahlbezirk sprechen zu müssen, nur damit man es lesen könne. Bezüglich der Frage der provisorischen Steuerbewilligung würde er es außerordentlich gern sehen, wenn nicht eine Abänderung schließlich doch möglich werde. Die Schwierigkeiten würden auch von seinen Freunden nicht verkannt. Die gegen seinen Vorgelegten angeführten Gründe seien aber sicherlich bei gutem Willen zu beseitigen. Wenn die einjährige Aufstellung des Budgets im Reich ohne Schwierigkeiten möglich sei, werde wohl auch in den kleinen Verhältnissen Baden eine Aenderung herbeigeführt werden können. Sollte sich auf die Dauer die bisherige Uebung beibehalten werden, so sei seine Partei schließlich genötigt, die provisorische Steuerbewilligung abzulehnen.

Abg. Birkenmayer: Die von verschiedenen Seiten beantwortete Abkürzung der Debatten habe schon eben bemerkt. (Seiterkeit.) Er sei damit einverstanden. Den Vorschlägen des Abg. Zehnter stehe er persönlich sehr sympathisch gegenüber (Seiterkeit) — in allem Ernst (erster Seiterkeit). Doch befürchte er, daß die Verhältnisse sich stärker erweisen könnten, als der zweifellos vor-

handene gute Wille. Es gelte hier das Wort von Horaz: „Tamen usque recurrit“. Die Kommissionsberatungen seien nötig. Sie seien eingeführt, gerade um die Verhandlungen im Plenum abzukürzen. Kürze man erstere nun ab, so werde man leicht aus dem Regen in die Traufe kommen. Es müßten dann einzelne Parteien wieder aus dem Plenum in die Kommission zurückverwiesen werden. Zweierlei sei vielleicht zur Abkürzung geeignet. Einmal sei es schon üblich gewesen, einzelnes den Abteilungen zuzuweisen. Das empfehle sich auch künftig. Dann würde es gelingen, die Kommissionen kleiner zu gestalten und verschiedene Mitglieder für die Abteilungen freizumachen. Sodann aber könnten für einfachere Teile, statt sie in den Kommissionen durchzubearbeiten, vom Präsidenten ein oder zwei Referenten aufgestellt werden. Das sei seines Erachtens der radikalste Weg zur Vereinfachung des Geschäftsgangs. Man habe weiter erwähnt, daß bei den Debatten über die Landwirtschaft zu viel gesprochen worden sei. Dem halte er zweierlei entgegen: 1. Zurzeit fehle der Landwirtschaft eine Interessenvertretung, nachdem die Vorlage über die Bildung einer besonderen Landwirtschaftskammer nicht Gesetz geworden sei. So sei jetzt noch die Zweite Kammer die einzige Stelle, an der die Wünsche der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Sprache gebracht werden könnten. 2. Jeder Wahlbezirk habe ein Recht darauf, daß seine speziellen Interessen ebensogut wie die der anderen Bezirke hier vertreten würden. Der Vorschlag, bei größeren Debatten von vornherein die Fraktionsredner zu bezeichnen, diene kaum zur Abkürzung der Debatten. Wenn diese Redner gesprochen hätten, dann wollten eben auch noch die anderen Redner zum Wort kommen. „Zu diesen gehöre ich“. (Seiterkeit.) Ihren Wünschen nicht zu entsprechen, wäre gleichbedeutend mit einem Verfassungsbruch. (Aufe: Oho!) Dieses Recht lasse er sich nicht bestreiten. Immerhin könne bei allseits gutem Willen der Geschäftsgang in manchen Punkten vereinfacht und beschleunigt werden.

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

Präsident Günner meint, diese Beratung habe nur den Erfolg gehabt, das nicht zu erreichen, was damit bezweckt werden sollte, nämlich eine Verkürzung der Beratung herbeizuführen. Er habe aber die Beratung nicht beanstandet, weil sie im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Tagesordnung stehe und auch eine Klärung dieser Frage erwünscht sei.

Der Berichterstatter erhält das Schlusswort und stellt den Antrag auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, welche in namentlicher Abstimmung einstimmig erfolgt.

Berichterstatter Dr. Weggoldt berichtet hierauf über den zweiten Punkt der Tagesordnung, über den neuen Druckvertrag, welchen er verliest und erläutert. Der Vertrag ist abgeschlossen mit der Aktiengesellschaft Badenia. Derselbe enthalte insofern eine Aenderung, als in Zukunft alle Druckfachen einpaltig — wie im Reichstag — gedruckt werden sollen, was mit einem Mehraufwand im Betrag von 6800 M. verbunden sei.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf abgekürzte Beratung und Annahme des Druckvertrags.

Der erste Antrag wird angenommen.

Bei der Beratung über den zweiten Antrag wendet sich

Abg. Lehmann dagegen, daß der Druckauftrag insgesamt an eine große Druckerei vergeben würde und nicht vielmehr an einzelne kleine Druckereien, wie es im Interesse des Kleingewerbes läge. In dem Mehraufwand von 4000 M. für Papier müsse ein Rechnungsfehler liegen,

da dieser Betrag ein viel zu hoher sei. Er stelle daher den Antrag auf Zurückweisung an die Kommission.

Abg. Giesler weist darauf hin, daß eine Ausschreibung stattgefunden und damit die Handwerker Gelegenheit zum Angebot erhalten hätten. Er halte auch die kleinen Druckereien nicht für so leistungsfähig wie eine große Druckerei. Es läge die Vergebung an eine große Druckerei auch im Interesse der Einheitlichkeit des Druckes.

Abg. Birkenmayer ist auch, wie Abg. Lehmann, nicht für die Begünstigung der Ringbildung, aber auch er glaube, daß kleine Druckereien überhaupt nicht oder nur mit Schaden die Drucksachen ausführen könnten. Außerdem sei die Aktiengesellschaft Badenia nur Vertragsperson, sie selbst drucke die Drucksachen nicht allein, sondern verbe die selben an einige größere Druckereien.

Abg. Dr. Wilkens meint, ihm scheine es besser, wenn man die Drucksachen an mehrere Druckereien vergeben könne, zumal auch die Gemeinden und der Staat, insbesondere die Großh. Generaldirektion in dieser Weise verfahren. Er wünsche eine nochmalige Prüfung der Frage in dieser Richtung.

Abg. Birkenmayer weist darauf hin, daß in früheren Jahren diese Frage schon einmal gründlich erwogen und ein anderer Modus als der der Vergebung an eine große Druckerei trotz eingehender Prüfung nicht gefunden worden sei.

Abg. Dr. Binz kennt bis jetzt noch keine genügenden Gründe, welche eine Verteilung der Drucksachen an mehrere Druckereien unmöglich machen würden, und wünscht deshalb eine nochmalige Beratung der Kommission.

Abg. Kopf bedauert, daß Abg. Lehmann seine Wünsche nicht in der Kommission geäußert und dadurch keinen Anlaß zu einer eingehenden Prüfung gegeben habe. Der Hinweis auf die Behandlung der Drucksachen seitens der Gemeindeverwaltungen und des Staates könne ihn nicht überzeugen, da es sich bei den Drucksachen des Landtages stets um rasch zu erledigende Aufträge handle, die von kleineren Druckereien nicht so rasch erledigt werden könnten. Auch er sei für Zurückweisung an die Kommission, verspreche sich aber keinen großen Erfolg davon.

Abg. Lehmann: Der Vorwurf des Abg. Kopf sei nicht berechtigt, er habe Bedenken in der Kommission geäußert, sei aber in der Minderheit geblieben. Er sei der Meinung gewesen, es seien die meisten Druckereien an diesem Unternehmen beteiligt. Er habe sich erst nachträglich davon überzeugt, daß er sich darin geirrt habe. Allein der Mehraufwand an Papier rechtfertige die Zurückweisung an die Kommission.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag auf Zurückweisung an die Kommission einstimmig angenommen.

Der Präsident schlägt für die weitere Dauer des Landtages als Sitzungstage wie bisher die Tage Montag (nachmittags), Dienstag, Donnerstag und Samstag (nachmittags) vor.

Schluß der Sitzung nach 12 Uhr mittags.

Unserem gestrigen Bericht ist noch nachzutragen, daß ein Antrag der Abgg. Zehner und Gen. eingegangen ist, folgendem Wortlaut:

Die Unterzeichneten stellen den Antrag:

Die Zweite Kammer ersucht die Großh. Regierung den Landständen noch in der gegenwärtigen Landtagssitzung ein Gesetz vorzulegen, durch welches in den Gemeinden über 5000 Einwohner, sowie in den Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl, die in einem gewissem Umkreis solcher Gemeinden liegen, der unveränderte Wertzuwachs an überbauten und nicht überbauten Grundstücken einer Besteuerung zugunsten der Gemeinden unterworfen wird, auf folgender Grundlage:

1. Auszugehen ist von der Wertfestsetzung, die sie auf Grund des Gesetzes vom 9. August 1903 die Einschätzung der Grundstücke und Gebäude betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 8) getroffen worden ist.

2. Bei jeder Veräußerung eines Grundstückes eines realen oder ideellen Anteils an einem solchen ist von dem ein gewisses Mindestmaß übersteigender Mehrerlös, welcher nicht durch Verbesserungen herbeigeführt worden ist, ein angemessener Prozentsatz an die Gemeinde abzuführen.

3. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Einnahmen aus dieser Abgabe zu sozialen Zwecken, namentlich zur Beschaffung billiger Wohnungen für mittel- und kleine Wohnungsbedürfnisse zu verwenden.

* Karlsruhe, 5. Dez. 5. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 7. Dezember 1903, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beantwortung der Interpellationen
a. der Abgg. Eichhorn und Gen., betreffend die Stellungnahme der Großh. Staatsregierung zu den angelegten Bestrebungen der Reichsbehörden nach Einführung von Schiffsahrtsabgaben,
b. der Abg. Wittum und Gen. im gleichen Betreff.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Karl Schweikert.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.